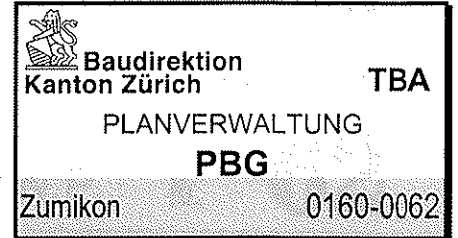


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Züri**

Sitzung vom 30. Mai 1984



2118. Baulinien. Am 30. März 1984 ersuchte der Gemeinderat Zumikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 27. Februar 1984 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Farlifangstrasse (Gemeindestrasse) zwischen der Dorf-/Schwättenmoosstrasse und der Ebmatingerstrasse.

Gde. Zumikon

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zumikon vom 27. Februar 1984 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Farlifangstrasse (Gemeindestrasse) zwischen der Dorf-/Schwättenmoosstrasse und der Ebmatingerstrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Zumikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Zumikon (unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk) sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 30. Mai 1984

Vor dem Regierungsrat

Der Staatschreiber:

Roggwiller